



Konzept zur Leistungsbewertung der Fachschaft Latein der Schiller-Schule Bochum

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur Leistungsbewertung
2. Klassenarbeiten und Klausuren
 - 2.1. Parallelarbeiten
 - 2.2. Übersicht über die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten
 - 2.3. Korrektur der Arbeiten
 - 2.3.1. Korrektur der Übersetzungsarbeit
 - 2.3.2. Korrektur des Zusatzteils
3. Sonstige Mitarbeit
 - 3.1. Sonstige Mitarbeit im Unterricht
 - 3.2. Hausaufgaben
 - 3.3. Wortschatzüberprüfung
4. Bewertungsverhältnis Sonstige Mitarbeit und Arbeiten

1. Allgemeines zur Leistungsbewertung

In Übereinstimmung mit dem Schulgesetz und der allgemeinen Schulordnung soll die Leistungsbewertung über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben und damit Grundlage für ihre weitere Förderung sein.

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess und beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse.

Bewertet werden alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, wobei im Sinne der Orientierung an Standards grundsätzlich alle in den entsprechenden Lehrplänen ausgewiesenen Bereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen sind. Dabei kommt den prozessbezogenen Kompetenzen der gleiche Stellenwert wie den inhaltsbezogenen Kompetenzen zu.

Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen sind darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie im Bereich des Wortschatzes, der Syntax, der Formen- und Satzlehre sowie der Realienkunde haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.

Die Lernerfolgsüberprüfung ist daher so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.

Daher sollte die Beurteilung von Leistungen mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden, wozu auch Hinweise zu Erfolg versprechenden individuellen Lernstrategien gehören können. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülerinnen und Schülern im



Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach den im dritten Absatz des Schulgesetzes definierten Notenstufen. Nicht erbrachte Leistungen können nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachgeholt oder durch eine den Leistungsstand feststellende Prüfung ersetzt werden, falls die Schülerinnen und Schüler für das Versäumnis der Leistung keine Verantwortung tragen. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet. Bei einem Täuschungsversuch ist nach § 6 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I 4 bzw. nach § 13 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe 5 zu verfahren.

2. Klassenarbeiten und Klausuren

Die Anforderungen in den Arbeiten bzw. Klausuren müssen den aufgrund des erteilten Unterrichts zu erwartenden Leistungen und den Anforderungen des Kernlehrplans und des schulinternen Curriculums entsprechen.

Klassenarbeiten und Klausuren sollen im Unterricht angemessen vorbereitet werden, allerdings ist ein rein reproduktiver Charakter zu vermeiden.

Bei der Korrektur werden die Fehler an der Stelle ihres Auftretens und am Rand markiert. Bei der Verwendung der Korrekturzeichen orientieren wir uns an der Handreichung in Anlehnung an die alten Richtlinien Latein, S I, „Klassenarbeiten im Fach Latein, Diagnose und Kennzeichnung der Fehlerarten“, s. Anhang. Darüber hinaus können weiterführende Erläuterungen zum individuellen Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler hilfreich sein. Erreicht bei einer Arbeit bzw. Klausur eine Schülerinnen oder ein Schüler kein ausreichendes Ergebnis, sind geeignete fachliche oder pädagogische Maßnahmen einzuleiten, die dazu dienen, die unterrichtlichen Ergebnisse zu verbessern und die Leistungsfähigkeit der Schülerin oder des Schüler zu fördern.

Die Arbeiten werden nach Benotung und Besprechung mit den Schülerinnen und Schülern (ggf. auch durch Musterlösungen) diesen mit nach Hause gegeben, damit die Erziehungsberechtigten Kenntnis nehmen.

Die Bewertung der schriftlichen Arbeit richtet sich nach deren Umfang und der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung. Kernlehrplan (S.66): „Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen.“

In der Sekundarstufe I ist es sinnvoll, die Anforderungen im formalen Bereich denen der Oberstufe schrittweise anzunähern, auch damit der Übergang in die gymnasiale Oberstufe für die Schülerinnen und Schüler möglichst problemlos erfolgen kann. Von der 9 ab sind die Aufgabenstellungen so weiterzuentwickeln, dass sich im Verlauf der Oberstufe die Anforderungen allmählich denen der schriftlichen Abiturprüfung angleichen.

2.1. Parallelarbeiten

Parallelarbeiten dienen dem Vergleich des Lernstandes verschiedener Kurse einer



Jahrgangsstufe und der Qualitätssicherung. Parallelarbeiten sind wünschenswert und werden nach Beschluss und Absprache der in den jeweiligen Jahrgangsstufen unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen in eigener pädagogischer Verantwortung realisiert. Zur kollegialen Unterstützung und weiteren Qualitätssicherung tauschen die parallel in einer Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer ihre gestellten Arbeiten bzw. Klausuren untereinander aus.

2.2. Übersicht über die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten bzw. Klausuren

Die folgende Tabelle regelt nach Beschluss der Fachkonferenz und nach den Vorgaben der Richtlinien die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten bzw. Klausuren des Lateinlehrgangs G8 der Klassen 6 bis EF.

Klasse	Anzahl der Klassenarbeiten/Klausuren	Dauer in Unterrichtsstunden
6	6	1
7	6	1
8	5 (2/3)	1 – 2
9	4	2
EF	4	2

Ab der Lektürephase werden die Arbeiten bei Originallektüre einer Ganzschrift 2-stündig mit Verwendung eines Lexikons geschrieben, in der Übergangsphase kann bei Lektüre von Übergangstexten und thematischen Dossiers bis zu 2 Stunden geschrieben werden. Über die Benutzung der Lexika entscheidet in dieser Phase die Lehrkraft.

2.3. Gestaltung der Arbeiten

Die Arbeiten müssen in ihren Aufgabentypen geeignet sein, die in den Kernlehrplan geforderten Kompetenzen unter Beweis zu stellen, die sich aufteilen in Sprach-, Text-, Kulturkompetenz.

Sie sind in der Regel zweiteilig anzulegen: Der erste Teil besteht aus einer Übersetzung eines zusammenhängenden und in sich geschlossenen Textes sowie aus auf den Text bezogene Begleitaufgaben, die in der Anfangsphase des Spracherwerbs jedoch auch textunabhängig sein und sich auf im Unterricht erworbene Einzelkompetenzen beziehen können.

Teil 1 und 2 werden normalerweise im Verhältnis 2 : 1 gewichtet.

Der Übersetzungstext bezieht sich in der Lehrbuchphase hinsichtlich Inhalt, Grammatik und Vokabular weitgehend auf die gerade behandelte Sequenz, weist eine inhaltliche Geschlossenheit und einen differenzierten Schwierigkeitsgrad auf. In der Lektürephase werden zusammenhängende Originaltexte des gelesenen Autors gestellt, zu deren Erschließung man das Lexikon in der Arbeit benutzen darf.



Der lateinische Text soll in Abhängigkeit des Schwierigkeitsgrades bei didaktisierten Texten aus 1,5 bis 2 Wörtern, bei Originaltexten 1,2 bis 1,5 Wörtern pro Übersetzungsminute bestehen. Die Hilfen bei Originaltexten sollten in der Prosa nicht mehr als 10 Prozent, in der Poesie nicht mehr als 15 Prozent ausmachen. Die Texte werden mit einer Einleitung versehen und den Schülern vorgelesen.

In der Regel werden maximal vier zusätzliche Aufgaben gestellt, die in der Lehrbuchphase auch textunabhängig sein dürfen. Zu den textabhängigen Aufgaben gehören texterschließende, grammatische und interpretatorische Fragen. In der Sek I kann man einmal im Jahr ein anderes Aufgabenformat wählen (z.B. die leitfragengelenkte Texterschließung, die reine Interpretationsaufgabe), in der SII kann man einmal im Jahr die Aufgabenteile 1 : 1 bewerten.

2.4. Korrektur der Arbeiten

Von Beginn gehören zu den Kriterien für die Bewertung der geforderten Leistung der Klassenarbeiten die Richtigkeit der Ergebnisse, die inhaltliche Qualität und die angemessene Form der Darstellung. Dies beinhaltet auch die Beachtung der sprachlichen Richtigkeit und der korrekten Orthographie. Die Hinführung zu einer entsprechenden Sprachkompetenz bei Klassenarbeiten ist Aufgabe aller Fächer, für die schriftliche Arbeiten vorgeschrieben sind.

Korrektur der Übersetzungsaufgabe

Laut Kernlehrplan ist eine Übersetzungsleistung bei Negativkorrektur

„ausreichend“, wenn auf je 100 Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler kommen. Die Bewertung erfolgt linear und bezieht die sprachliche Qualität der Übersetzung, den Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache mit ein. Die Note für die Übersetzungsleistung ergibt sich durch die Addition der gewichteten Fehler. Sie verwendet zur Gewichtung der Fehler folgende Zeichen:

– halbe Fehler: leichte, den Sinn nicht wesentlich entstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion

| ganze Fehler: mittelschwere, sinnentstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion

† Doppelfehler: schwere Konstruktionsfehler und schwere Verstöße im Bereich der Textreflexion

Bei völlig verfehlten Stellen („Fehlernestern“ oder „Flächenschäden“) sind die Fehler soweit wie möglich zu isolieren und nach Art und Schwere unabhängig voneinander zu bewerten.

Verstöße, die aus bereits bewerteten Fehlern folgen, bleiben bei der Bewertung unberücksichtigt. Ist eine Isolierung der Fehler nicht möglich, so wird die fehlerhafte Stelle entsprechend ihrem Umfang pauschal bewertet, und zwar mindestens mit einem Doppelfehler.

Bei einem längeren restlos verfehlten Satz sollte nicht mehr als ein Doppelfehler pro fünf Wörter in Rechnung gestellt werden.

Es besteht zwar die Möglichkeit, die Übersetzungsleistung anhand einer Positivkorrektur zu bewerten, doch ist die Negativkorrektur das übliche Verfahren. Zur Kennzeichnung der Fehlerkategorie stehen dabei folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

K: Konstruktionsfehler

Eine Sinneinheit (Satzglied, Wortgruppe, Gliedsatz) ist im Ganzen falsch aufgefasst.

Bei Rückübersetzung entstehen mindestens zwei Abweichungen vom Ausgangstext. Die



Kennzeichnung der Fehlerart kann durch eine differenzierende Kennzeichnung der missachteten Signale und der Anzahl betroffener Worte ergänzt werden.

Bz: Beziehungsfehler

Ein Wort oder ein Wortblock (z. B. Attribut, Proform oder adverbiale Bestimmung) ist nicht kontextgerecht bezogen.

Gr: Grammatikfehler

Ein Einzelwort ist morphologisch falsch analysiert. Zu dem Gr-Zeichen können entsprechend der verfehlten Grammatikkategorie weitere differenzierende Kennzeichen treten: (C[asus] oder K[asus]), (M[odus]), (T[empus]), (N[umerus]), (G[enus]), G[enus]V[erbi] u. a.)

Sb: Satzbau

S: Sinnfehler

Die morphologischen Kategorien eines Einzelwortes sind richtig erfasst, aber nicht kontextgerecht gedeutet. Die Sinnrichtung oder die semantische Funktion eines Kasus, Tempus, Modus ist verfehlt. Wie beim Grammatikfehler wird die Fehlerkennzeichnung entsprechend der missverstandenen morphologischen Kategorie durch weitere differenzierende Angaben, z. B. (G), (M), (T), ergänzt.

Vok: Vokabelfehler

Der zur Übersetzung gewählte muttersprachliche Begriff liegt außerhalb des Bedeutungsspektrums der zugrundeliegenden lateinischen Vokabel.

Vb: Vokabelbedeutungsfehler

Der zur Übersetzung gewählte muttersprachliche Begriff liegt im Bedeutungsbereich der lateinischen Vokabel, ist aber nicht kontextgemäß (falsche Bedeutungsvariante).

Fn: Auslassungsfehler

Es wurden n zu übersetzende lateinische Wörter nicht übersetzt.

Verstöße im Bereich der Muttersprache

Der in der obigen Vorbemerkung genannten Bestimmung entsprechend müssen auch Mängel in der muttersprachlichen Wiedergabe kenntlich gemacht werden. Dafür sind folgende Zeichen zu verwenden:

Sb: Satzbau

DGr: deutsche Grammatik

A: Ausdruck

R: Rechtschreibung

Z: Zeichensetzung.

Korrektur der Begleitaufgaben

Die Wertung der Begleitaufgaben erfolgt durch ein Punktesystem. Bei Erreichen von annähernd der Hälfte der Punkthöchstzahl wird ein „ausreichend“ erteilt, die übrigen Noten werden linear verteilt.

Notengebung

Die Noten beider Aufgabenbereiche werden gesondert ausgewiesen, das Verhältnis der Gewichtung, die Gesamtnote sowie der Notenspiegel der Klasse werden genannt.

3. Sonstige Mitarbeit

3.1. Sonstige Mitarbeit im Unterricht

Die Teilnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird von der unterrichtenden



Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ bestimmt. Sie wird den Schülerinnen und Schülern auf Nachfrage nach Prüfung aller relevanten Aspekte mitgeteilt und erläutert. Zu diesem Beurteilungsbereich gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen; dabei wird die Qualität und Kontinuität der von den Schülerinnen und Schülern eingebrachten Beiträge berücksichtigt.

Zu „Sonstigen Leistungen“ zählen u. a.

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, oder die Reflexion von Schülerbeiträgen z. B. Übersetzungsvorschlägen,
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit),
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. Ergebnisse einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase,
- kurze, schriftliche Überprüfungen wie regelmäßige Vokabel- bzw. Formabfragen und evtl.
- langfristig vorzubereitende größere schriftliche Hausarbeiten über ein fachbezogenes Thema (in EF)
- „Portfolio“ der Vertretungstundearbeit in Stufe 7 (2. Halbjahr) hinsichtlich Vollständigkeit und Ordentlichkeit.

Im Lernprozess können schriftliche Überprüfungen notwendig oder wünschenswert sein, um den Wissensstand einer Lerngruppe festzustellen. Sie werden von der Lehrkraft oder von Mitschülern kontrolliert und im Allgemeinen nicht benotet. Davon zu unterscheiden ist die schriftliche Übung gemäß § 22 AschO2, die benotet wird. Die Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben und so begrenzt sein, dass in der Sekundarstufe II für ihre Bearbeitung in der Regel 30 Minuten, höchstens jedoch 45 Minuten, und in der Sekundarstufe I 20 Minuten nicht überschritten werden. Selbstständiges Arbeiten sowie das Arbeiten in Gruppen und Projekten darf aus der Leistungsbewertung nicht ausgeklammert werden. Gesichtspunkte zur Beurteilung der Leistung der Schülerinnen und Schüler können dabei sein, wie und in welchem Umfang sie

- Beiträge zur Arbeit leisten
- Beiträge anderer aufnehmen und weiterentwickeln
- sich in die Denkweisen anderer einfinden
- Aufgaben wie Gesprächsleitung, Protokollführung, Berichterstattung übernehmen
- Informationen beschaffen und erschließen
- ihre Gruppenarbeit organisieren und - auch in arbeitsteiligen Verfahren - durchführen
- systematische und heuristische Vorgehensweisen nutzen
- ihre Arbeitsschritte überprüfen, diskutieren und dokumentieren.

Bei der selbstständigen Arbeit kann darüber hinaus – je nach Alter der Schülerinnen und Schüler – berücksichtigt werden, inwieweit sie in der Lage sind

- das eigene Lernen zielbewusst zu planen und zu steuern
- den eigenen Lernerfolg zu überprüfen und
- daraus Rückschlüsse zu ziehen für das weitere Lernen.

Überdurchschnittliche Ergebnisse bzw. eine erfolgreiche Teilnahme an Latein-Wettbewerben



können sich nach pädagogischer Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft positiv auf den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ auswirken.

Sonstige außerunterrichtliche Lernleistungen können nur im Einzelfall nach besonderer Prüfung der individuellen Voraussetzungen durch die unterrichtende Lehrkraft gewertet werden.

Eine gesicherte Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ sollte möglich sein, wenn in einem Halbjahr etwa 2 bis 3 Teilnoten für die kontinuierliche Unterrichtsleistung und zusätzlich weitere Einzelleistungen dokumentiert sind. Da eine abschließende Auflistung der Kriterien für die „Sonstigen Leistungen“, wenn sie in einem starren Schema mit festgelegter Gewichtung vorliegt, den individuellen Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler sowie dem individuellen Charakter der Lerngruppen nicht immer Rechnung tragen kann, sind die Entscheidungsspielräume von den Lehrerinnen und Lehrern in eigener pädagogischer Verantwortung auszufüllen.

3.2. Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen den Lateinunterricht durch Übung und Anwendung und Sicherung der im Lateinunterricht erworbenen Kompetenzen (Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen).

Sie entlasten und bereiten bestimmte Unterrichtsschritte und – abschnitte vor (z.B. durch Vokabelentlastung, häusliches Übersetzen usw.).

Sie fördern die selbständige Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen.

Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und sind in den Unterricht eingebunden. Für die Vorbereitung und Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Lateinunterricht vorgesehen.

Der Schwerpunkt der Hausaufgaben liegt im Erlernen der Vokabeln und der Grammatik! Hier können dann fachspezifische Leistungsüberprüfungen wie z.B. Vokabel- oder Grammatiktests erfolgen.

Alles weitere zur Stellung der Hausaufgaben, Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand usw. regeln die einschlägigen Erlasse.

3.3. Wortschatzüberprüfung

In den Stufen 6 und 7 dürfen pro Halbjahr 4 von der Lehrperson benotete Überprüfungen des Wortschatzes im Umfang von 10-15 Vokabeln stattfinden, in den Stufen 8 und 9 pro Halbjahr 3.

4. Bewertungsverhältnis der Sonstigen Mitarbeit und der Arbeiten

In den Stufen 6, 7 und 8 beträgt das Verhältnis 40 : 60, in der 9 und der EF 50 : 50 Prozent.